

Landesarchiv Schleswig-Holstein
Prof. Dr. Dr. Rainer Hering
09.02.2017

Stellungnahme des Landesarchivs Schleswig-Holstein im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Antrag Digitale Agenda für Schleswig-Holstein Schreiben der Vorsitzenden vom 20.01.2017

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein nimmt aufgrund der erbetenen Äußerung Stellung zur Digitalen Agenda Schleswig-Holstein. Dabei konzentriert es sich aufgrund seiner Aufgaben auf folgenden Punkt:

9.2 Digitale Archivierung – E-Archiv ausbauen

Seit den 1980er Jahren findet die Informationstechnologie in der Landesverwaltung wie auch in allen anderen Lebensbereichen immer breitere Anwendung. Die damit verbundenen gesellschaftlichen, technischen und kulturpolitischen Veränderungen stellen auch die Verwaltungen, Gerichte und Kultureinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein vor komplexe Herausforderungen.

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein ist nach § 4 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz – LArchG) vom 11. August 1992 zuständig für die dauerhafte Verwahrung der archivwürdigen Unterlagen aller Behörden und Gerichte des Landes. Gemäß § 6 Abs. 1 LArchG müssen die Behörden und Gerichte des Landes alle bei ihnen entstandenen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, dem Landesarchiv anbieten. Dies gilt für digitale Unterlagen ebenso wie für analoges Schriftgut. Anzubieten sind auch Unterlagen, die personenbezogenen Daten, die gesperrt sind oder nach einer Rechtsvorschrift gelöscht werden müssten oder könnten, enthalten oder besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen (§ 6 Abs. 2 LArchG).

Dafür müssen spezielle Kompetenzen und Instrumente zur digitalen Archivierung geschaffen, gebündelt und ausgebaut werden. Das erfolgt seit Beginn des Jahres 2017 in dem neu eingerichteten „Digitalen Archiv Schleswig-Holstein“. In diesem zum Landesarchiv Schleswig-Holstein gehörenden Kompetenzzentrum werden künftig in enger Kooperation mit den Archivverwaltungen weiterer Bundesländer zukunftsfähige Lösungsstrategien zur dauerhaften Speicherung und Lesbarkeit digitaler Informationen entwickelt und umgesetzt. Das Digitale Archiv Schleswig-Holstein wird ausdrücklich nicht nur die Archivierung von digitalen Unterlagen der Landesverwaltung organisatorisch und technisch bündeln, sondern es wird darüber hinaus auch für weitere Partner, insbesondere die Kommunen und Kirchen, zur Verfügung stehen.

Mit seinem formatoffenen Magazin-Modul wird das Digitale Archiv Schleswig-Holstein darüber hinaus in der Lage sein, digitale Kulturgüter unterschiedlichster Herkunft in verwaltungsunüblichen Formaten dauerhaft zu sichern und nutzbar zu machen.

Notwendige Voraussetzung dafür ist eine adäquate technische und personelle Ausstattung des Landesarchivs Schleswig-Holstein. Darüber hinaus sollte, wie es z.B. in Dänemark üblich ist, das Landesarchiv automatisch von den Behörden und Ämtern rechtzeitig vor der Einführung digitaler Systeme informiert werden, um frühzeitig und kostengünstig die Voraussetzungen für die Übernahme archivwürdiger Unterlagen schaffen zu können. So kann das Landesarchiv Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass die aus rechtlichen wie aus historischen Gründen archivwürdigen Unterlagen trotz der Schnelllebigkeit digitaler Systeme und Formate im Digitalen Archiv Schleswig-Holstein für Jedermann auf Dauer nutzbar sind. Damit wird Rechtssicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger auch im digitalen Zeitalter gewährleistet.